

Richtlinien der BürgerStiftungLohmar über die Vergabe von Studienstipendien Stand: 1. Juni 2021

§ 1 Vorbemerkung

Die BürgerStiftungLohmar fördert u.a. in den Bereichen Bildung und Erziehung. Mit ihrem Studienstipendien will sie Schüler*innen zu besonderen Leistungen anspornen und nach Abschluss der Schullaufbahn mit dem Abitur herausgehobene Leistungen honorieren.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Vergabekriterien

Teilnahmeberechtigt sind die Abiturient*innen, die ein Studium planen und an einer Lohmarer Schule das Abitur erworben haben.

Die Bewerbung ist jeweils in dem Jahr einzureichen, in dem das Abitur erworben wurde.

Das Stipendium wird für besonders herausragende Leistungen vergeben. Diese können sein:

- Notendurchschnitt des Abiturs 1,9 oder besser **und/oder**
- Sonstige besondere schulische Leistungen **und/oder**
- Besondere außerschulische Leistungen **und/oder**
- Ehrenamtliches Engagement

Die vier möglichen Aspekte einer außergewöhnlichen Leistung stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Bei der Vergabe des Stipendiums werden neben den Leistungen auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die BürgerStiftungLohmar behält sich vor, auch andere Kriterien zu berücksichtigen.

§ 3 Entscheidung über die Vergabe und Widerruf des Stipendiums

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums trifft der Vorstand der BürgerStiftungLohmar. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht. Der Widerruf des Stipendiums bei Wegfall der Fördervoraussetzungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 4 Bewerbungsverfahren

Bewerbungen um das Stipendium sind bis zum **31. Juli** eines jeden Jahres an die BürgerStiftungLohmar, Auf der Hard 55, 53797 Lohmar zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Kopie des Abiturzeugnisses, ein Lebenslauf, eine Darstellung über das Studienziel und den Berufswunsch sowie sonstige aussagekräftige Unterlagen beizufügen. Besondere Begabungen, ehrenamtliche Aktivitäten und soziale Belange sollten dargestellt werden.

Bewerbungen für andere Stipendien oder der Erhalt von anderen Stipendien sind anzugeben.

§ 5 Höhe des Stipendiums

Das Stipendium ist mit insgesamt 2.500,- Euro dotiert. Die Auszahlung erfolgt in fünf gleichen Raten jeweils nach Vorlage der Studienbescheinigung für das kommende Semester.

§ 6 Studienbeginn

Nach Zusage des Stipendiums ist das Studium spätestens innerhalb von zwei Jahren zu beginnen. Ansonsten verfällt das Stipendium.

§ 7 Studiennachweis

Das Studium ist für jedes Semester durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Leistungsscheine, Zwischenprüfungen u. ä.) nachzuweisen. Ohne Nachweis werden die weiteren Zahlungen eingestellt.

§ 8 Studienunterbrechung

Eine Studienunterbrechung für die Dauer von bis zu vier Semestern ist in Ausnahmefällen möglich. Die **BürgerStiftungLohmar** ist jedoch vorher schriftlich unter Angabe der Gründe zu informieren.

§ 9 Wechsel der Studienfaches

Ein Wechsel des Studienfaches führt grundsätzlich zur Beendigung der Förderung. Die **BürgerStiftungLohmar** ist von dem Wechsel unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Ausnahmefällen kann die Förderung fortgesetzt werden.

§ 10 Abbruch des Studiums

Der Abbruch des Studiums führt automatisch zur Beendigung der Förderung. Die **BürgerStiftungLohmar** ist unverzüglich von dem Abbruch in Kenntnis zu setzen.

Für die
BürgerStiftungLohmar

Lohmar, 1. Juni 2021
Der Vorstand